

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1900

I. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Ein Rückblick.



Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg.

Ein Rückblick.

Dem Großherzogtum Oldenburg ist das Glück beschieden gewesen, während der Spanne des letzten Jahrhunderts nur wenige Regierungswechsel zu erleben und in diesem langen Zeitraum nur von Fürsten von hervorragender Bedeutung beherrscht zu werden. Der vierundvierzigjährigen, durch die stürmischen Zeiten der Franzosenherrschaft unterbrochenen Regierung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig — im Volksmunde noch lange als „der alte Herzog“ fortlebend — folgte die vierundzwanzigjährige des Großherzogs Paul Friedrich August, unter welcher die Erhebung des Landes aus den wirtschaftlichen Notständen der vorangegangenen Jahrzehnte, soweit es die damaligen beschränkten Verhältnisse gestatteten, kräftig in Angriff genommen ward und Oldenburg in den Wirren des Jahres 1848 in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintrat. Daran schließt sich die siebenundvierzigjährige Regierungszeit des Großherzogs Nikolaus Friedrich



Peter, dessen am 13. Juni d. J. im dreiundsiebenzigsten Lebensjahre erfolgter Tod alle oldenburgischen Herzen in tiefe Trauer versetzt hat; in dieser Zeit ist unter bestimmender Einwirkung der Persönlichkeit des Großherzogs die Thätigkeit der Landesregierung dem Ausbau der inneren Staats-einrichtungen im Geiste der Verfassung auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung gewidmet gewesen, haben Fürst und Land an den weltgeschichtlichen Kämpfen um Deutschlands Einheit und die Wiederherstellung des Deutschen Reiches thätigen und ehrenvollen Anteil genommen und sind in den letzten Jahrzehnten die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes zu einer Blüte entwickelt, von welcher frühere Geschlechter keine Ahnung gehabt haben.

Auf dem Gebiete der oldenburgischen Geschichtschreibung ist oft als eine Lücke empfunden, daß eine zusammenhängende Darstellung des Lebens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig uns noch fehlt. Eine gleich dankbare Aufgabe wird das Leben des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter dem heimatlichen Geschichtschreiber der Zukunft stellen. Aber freilich in anderem Sinne. Denn während das Leben des Großvaters von früher Jugend an das stürmisch bewegte Bild wechselnder Geschehnisse in unruhevollem Aufundniederwogen der äußeren Erlebnisse darstellt, bis endlich nach schwerem Kampf und harten Prüfungen der schirmende Hafen eines ruhigen Alters erreicht wird, ist der Lebensgang des Enkels äußerlich ganz in den Geleisen verlaufen, wie sie einem durch die Geburt zum Throne berufenen Herrn unter normalen Verhältnissen vorgezeichnet sind.

Die Jugend des am 8. Juli 1827 geborenen Großherzogs gehört noch ganz dem patriarchalisch angehauchten Zeitalter an, welches dem Ausbruch des Jahres 1848 vorherging. Im Geiste dieser Zeit ward unter gewissenhaftester Obhut des Großherzogs Paul Friedrich August auch seine Erziehung geregelt. Militärische Dinge, an welche beim Kapitel Prinzenziehung heutzutage in erster Linie gedacht wird, waren dabei Nebensache und wurden erst spät an den Prinzen herangebracht; es war der Wille des Großherzogs, ihn vor allem mit einer gründlichen und gediegenen Vorbildung für die demnächstigen Aufgaben seines fürstlichen Berufes auf dessen verschiedenen Gebieten auszustatten und ihn mit einer durch Humanität und Achtung vor Wissen und Können geläuterten Lebensauffassung zu durchdringen. Diesem Ziele entsprechend, welchem das Naturell des fürstlichen Zöglings glücklich entgegenkam, wurden seine Gouverneure und Instruktoren sorgfältig ausersuchen und mit Glück gewählt; seinem Erzieher, dem trefflichen Geheimen Hofrat Günther, bewahrte der Großherzog treue Anhänglichkeit bis an dessen Tod; feste Arbeit und strenge Selbstzucht wurde von dem jungen Prinzen verlangt und Vergnügungen und Zerstreuungen nur mit knappem Maß zugemessen, worüber der Großherzog im späteren Leben in der Rückerinnerung manchmal scherzte. Es galt als ein ganz besonderes Ereigniß, als dem fünfzehnjährigen Knaben gestattet ward, die Eltern auf einer Reise nach Venedig zu begleiten, und der Großherzog entsann sich noch des ergreifenden Eindrucks, den es auf ihn gemacht, als man ihm dort den letzten Vertreter des



ruhmreichen Hauses Dandolo gezeigt hatte. Der Prinz hatte seine Mutter, die anmutige Erbprinzessin Ida, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, deren anziehendes Bild uns noch manchmal in altoldenburgischen Häusern in Stadt und Land sympathisch entgegenblickt, früh verloren und nicht mehr gekannt. Nach der Wiedervermählung seines Vaters vertrat die reichbegabte Großherzogin Cäcilie, geborene Prinzessin von Schweden — des vertriebenen Wasakönigs Gustav IV. Tochter — in liebevollster Weise Mutterstelle an ihm, doch löste der Tod der Großherzogin (1844) schon früh dies schöne Verhältnis. Im Jahre 1846 galt die Erziehung des Erbgroßherzogs als vollendet und er bezog nach dem Vorgange seines Vaters die Universität Leipzig, wo er, die Anziehungen des gesellschaftlichen Lebens in Stadt und Umgegend nicht vernachlässigend, den Studien mit regem Eifer sich hingab. Mit besonderem Interesse pflegte er sich der bei dem Germanisten Albrecht — einem der Göttinger Sieben —, dem Nationalökonomten Roscher und dem Philosophen Drobisch gehörten Vorlesungen zu erinnern. Auch versäumte er bei späteren Anwesenheiten in Leipzig nie, seine alten Lehrer wieder aufzusuchen, zuletzt noch den fast neunzigjährigen Drobisch. Mit Albrecht blieb er bis zu dessen Tode in steter Verbindung und nahm noch manchmal Veranlassung, ihn in staatsrechtlichen Fragen zu Rate zu ziehen.

Der Studienzeit des Erbgroßherzogs setzte die Februarbewegung des Jahres 1848 ein Ziel, welche in ihrem Wellenschlag auch Oldenburg in Mitleidenschaft zog und

es dem Großherzog wünschenswert erscheinen ließ, den Sohn an seiner Seite zu haben. Von nun an beteiligte sich der junge Erbgroßherzog regelmäßig auch an den Arbeiten des Staatsministeriums, insbesondere in den wichtigen und für Oldenburg, wo die Konstitution sozusagen aus dem Nichts zu schaffen war, besonders schwierigen Verfassungsfragen, und wer Gelegenheit gehabt hat, von den Voten des jungen Prinzen in den Ministerialakten jener Zeit Kenntnis zu nehmen, kann bezeugen, wie ernst, gewissenhaft und selbständig er seine Aufgaben auffaßte, und in seinen damaligen Ausführungen schon die Gesichtspunkte hervorleuchten sehen, welche für ihn später in der Beurteilung und Behandlung politischer Fragen maßgebend geblieben sind — vor allem den festen und unbeugbaren Rechtsinn, welcher den verstorbenen Großherzog in so hohem Maße charakterisierte.

Nachdem in den heimatlichen politischen Verhältnissen einige Beruhigung eingetreten war, konnte der Erbgroßherzog sich zu einer großen Reise rüsten, welche ihn zunächst nach Italien — in seinen letzten Lebensjahren dem Lande seiner Sehnsucht — und weiter nach Griechenland und dem Orient führen sollte. Für diese Reise waren ihm der Geheime Rat von Beaulieu-Marconnay und der Kammerjunker (spätere Oberhofmarschall) von Dalwigk — zwei geschickte und feingebildete Männer — als Begleiter beigegeben. In Rom wurde der junge Prinz vom Papst Pius IX., in Konstantinopel vom Sultan Abdul Medschid empfangen. Den Glanzpunkt der Reise bildete der mehrmonatliche Aufenthalt in Athen, wo seine Schwester, die

Königin Amalie — nach Geibels Ausdruck „die Königin der Griechen und der Frauen“ — damals mit ihrem Gemahl König Otto noch in unangefochtener Herrscherstellung waltete und glücklich war, den Bruder in ihrer hellenischen Heimat begrüßen und ihm die Herrlichkeiten der antiken Welt vorführen zu dürfen — andere Bilder als diejenigen, welche sich dem Großherzog zwölf Jahre später entrollten, als er das vertriebene griechische Königspaar bei der Landung in Triest in Empfang zu nehmen herbeigeeilt war. Der Aufenthalt in Italien, vor allem in Rom und in Florenz, entwickelte in dem Großherzog zuerst jenes lebendige Kunstinteresse, welches ihm durch das Leben treu geblieben ist und die Oldenburger Schlösser und Sammlungen mit zahlreichen wertvollen Kunstschätzen bereichert hat.

Bald nach der Rückkehr in die oldenburgische Heimat fand sich der junge Prinz plötzlich und unerwartet — die erste große Prüfung seines Lebens — in eine Kombination europäischer Politik verstrickt, welche ihn vor schwerwiegende und verantwortliche Erwägungen und Entschließungen stellte und zuerst die Blicke weiterer Kreise auf ihn lenkte. Der Kampf der nordalbingischen Herzogtümer um ihre Unabhängigkeit von Dänemark ging hoffnungslos zu Ende, der Grundsatz der Aufrechterhaltung der sogen. Integrität der dänischen Monarchie war von den Mächten in London anerkannt, es galt für die Königskrone des dänischen Gesamtstaates einen willfährigen Träger zu finden, welcher nach dem bevorstehenden Erlöschen des Mannesstammes der königlichen Linie die sich dann ergebenden politischen Aufgaben auf sich zu nehmen entschlossen war. Für diese

Mission hatte der Kaiser Nikolaus von Rußland, dessen Einfluß die politische Situation in der Herzogtümerfrage beherrschte, den jungen Erbgroßherzog ausersehen, und russische und dänische Diplomaten erschienen in Oldenburg, um bei dem Großherzog diesem Plane die Wege zu ebnen. Die Entscheidung war keine leichte und wurde vom Erbgroßherzog und seinem Vater nach ihrer vollen Bedeutung gewürdigt, bei beiden aber stand von vornherein fest — keine Annahme des glänzenden Anerbietens ohne volle Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte der deutschen Herzogtümer. Damit war das Scheitern der Kombination gegeben. In einer von Schloß Schaumburg aus seinem Vater überreichten Denkschrift vom 5. September 1850 erörtert der Erbgroßherzog eingehend und objektiv das Für und Wider. Wir dürfen die bezeichnendsten Stellen dieser Denkschrift hierher setzen, weil sie für die Persönlichkeit und die Auffassungen ihres Verfassers eine geradezu programmatische Bedeutung haben. „Der alte Satz *justitia fundamentum regnorum* hat sich stets bewährt. Er ist die Moral, die uns die Geschichte lehrt, und auch die neueste Zeit hat viele Belege dazu geliefert, namentlich die unglückliche Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Verwicklungen. Nur durch die gewissenhafte Wahrung des Rechtsbodens kann das Wohl der Staaten begründet werden; denn nur dadurch hat eine Regierung moralische Gewalt, deren sie besonders in einer Kombination, wie die beabsichtigte, bedarf, wo zwei Völker, welche sich hassen und in blutigem Kampfe begriffen sind, versöhnt werden sollen; dies allein schon macht die Verpflichtung, die be-

stehenden Rechte zu achten, zu einer doppelt heiligen.“ Dann anknüpfend an die Andeutung, daß gewisse Entschädigungen auf das Großherzogtum verwiesen werden könnten: „Ich könnte eine solche Beeinträchtigung der Rechte unseres Hauses nie gegen den in Deutschland zurückbleibenden Zweig desselben verantworten, noch weniger gegen meinen unmündigen Bruder. Eine Zerstückelung des Großherzogtums würde ich aber auch weder meinem Hause noch dem Lande gegenüber verantworten können, denn ich bin zuerst Erbgroßherzog von Oldenburg und habe als solcher heilige Pflichten gegen mein angeborenes Vaterland zu erfüllen. Sollte das Geschick das große Opfer von mir verlangen, meine Heimat zu verlassen, so will ich dies wenigstens mit gutem Gewissen thun können und nicht von der Überzeugung gefoltet sein, aus wenigstens scheinbar ehrgeizigen Absichten Oldenburgs Interessen geopfert zu haben.“ „Ich halte, was meine individuellen Wünsche betrifft, das Gelingen der Kombination für ein persönliches Unglück. Ich habe nicht jenen Ehrgeiz, der vom Besitz einer Krone sich blenden läßt. Ich wünsche mir keine, am wenigstens diese, wo man zwischen zwei feindlichen Parteien stehen wird und außer dem Hasse beider oder wenigstens einer derselben ausgesetzt zu sein in tausend Gefahren, Ungerechtigkeiten und Inkonsequenzen zu begehen, geraten würde. Als Großherzog von Oldenburg brauche ich keine welthistorische Rolle zu spielen, in Dänemark müßte ich es. Meiner Ehre bin ich es schuldig, keine solche zu übernehmen, die ich nicht durchführen kann. Abgesehen von meinen unzureichenden Kräften glaube ich

selbst für einen großen Mann die Aufgabe allzuschwer, die mir hier zugeteilt werden soll. Aber trotz aller dieser Bedenken halte ich mich eventuell für verpflichtet, mit Aufopferung meiner eigenen Wünsche und Neigungen und trotz der geringen Aussicht auf Erfolg die undankbare Rolle eines König=Herzogs zu übernehmen, falls dadurch der Frieden des Nordens und namentlich der durch den Krieg ausgefogenen Länder erhalten werden könnte. Aber dabei muß die Grundbedingung sein, daß ich dies mit der frohen Überzeugung thun könne, das Recht in dieser schwierigen Lage als feste Stütze auf meiner Seite und hierdurch auch zugleich die Interessen Oldenburgs nicht verletzt zu haben.“

„Ohne Sicherstellung der Rechte der Herzogtümer“ — heißt es weiter mit einem prophetischen Ausblick in die Zukunft — „würde ich nie die beiden Kronen annehmen, auf die Gefahr hin, als der Urheber des Unglücks verchrieen zu werden, welches dann über die betreffenden Länder, über Europa selbst, hereinbrechen würde. Mein gutes Gewissen wird mich dann von aller Schuld freisprechen, aber die Geschichte die Urheber einer so frevelhaft leichtsinnigen Politik nur zu bald verurteilen.“

Durch diese seine Haltung in der dänischen Thronfolgefrage zog sich der Erbgroßherzog eine tiefe Verstimmung des mächtigen Kaisers des Nordens zu; als der Großherzog bald darauf bei dem in Warschau weilenden Zaren wegen einer Vorstellung des Erbgroßherzogs anfragen ließ, erfuhr er eine schroffe Ablehnung. Erst einige Jahre später, als der Großherzog nach seinem Regierungsantritt mit seiner jungen Gemahlin einen Besuch am russischen Hofe machte, wozu ihn die Stellung des

Kaisers als Chef des holstein-gottorpiſchen Hauſes verpflichtete, kam es im Park von Gatschina zwiſchen dem Kaiſer und ihm zu einer gründlichen Ausſprache über dieſe vergangenen Dinge und zu voller Wiederherſtellung des guten Einvernehmens.

Am 10. Februar 1852 vermählte ſich der Erbgroßherzog mit der Prinzessin Eliſabeth von Sachſen-Altenburg, welche er ſchon während ſeines Leipziger Aufenthalts kennen gelernt und lieb gewonnen hatte. In dieſer Ehe fand der Großherzog durch vierundvierzig Jahre das Glück einer befriedigten Häuslichkeit, ſo bedauerliche Beſchränkungen ein früh auftretendes und zunehmendes Gehörleiden der hohen Frau in dem Verkehr mit der Außenwelt auferlegte, und der am 2. Februar 1896 erfolgte Tod der Großherzogin war der härteſte Schlag, welcher dem alternden Großherzog von der Vorſehung auferlegt war.

Der allverehrte Großherzog Paul Friedrich Auguſt erlag nach längerem Kränkeln einem gichtiſchen Leiden am 27. Februar 1853, nachdem er am 16. November 1852 noch die Freude gehabt hatte, die Geburt ſeines älteſten Enkels — des jetzt regierenden Großherzogs — zu erleben. Im ſechszwanzigſten Lebensjahre zur Thronfolge berufen, trat nunmehr der Erbgroßherzog wohl vorbereitet durch Erziehung und Lebensführung, mit dem feſten Willen unerſchütterlicher Pflichterfüllung in die Aufgaben ſeines Herrſcheramtes ein, dem faſt ein halbes Jahrhundert hindurch ſein Leben gewidmet bleiben ſollte. Wenn man in der Rückerinnerung den Zeitraum zwiſchen dem 27. Februar 1853 und dem 13. Juni 1900 durchmißt und

sich vergegenwärtigt: was war das Oldenburger Land, als der Großherzog Peter die Regierung antrat und was ist es jetzt? so wird man ohne Überhebung sagen dürfen, daß die Regierungszeit des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter ein Maß fortschreitender Entwicklung in Gesetzgebung und Verwaltung, auf allen Gebieten der Volkswirtschaft und des Volkswohlstandes in sich begreift, wie es sonst nicht leicht in dem Zeitraum weniger Jahrzehnte sich zusammendrängen mag. Was davon dem Großherzog Peter und seiner Regierung, was der Gunst der Zeit und vor allem der Rückwirkung der wiedergewonnenen Einheit und Machtstellung Deutschlands zukommt, ist hier nicht zu entscheiden; auch dürfen wir darauf verzichten, auf diese wenn gleich für das Land belangreichste Seite der Regierung des Großherzogs in diesem Rückblick näher einzugehen, da der Entwicklungsgang des Oldenburger Landes während dieser Zeit berufene Darstellungen gefunden hat, welche in jedermanns Hand sind.*) Als die Aufgabe unserer Aufzeichnungen betrachten wir vielmehr, in gedrängten Zügen dem Lebensgange des Großherzogs vorzugsweise da zu folgen, wo derselbe mit den allgemeinen politischen Vorgängen und Begebenheiten sich berührt und das Bild seiner Persönlichkeit in demjenigen der Zeitereignisse sich widerspiegelt.

In der Zusammensetzung des Staatsministeriums, welches seinem Vater zur Seite gestanden hatte, nahm der junge Großherzog nach seinem Regierungsantritt Ände-

*) Dr. Paul Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten vierzig Jahre. Oldenburg 1893.

rungen nicht vor. Den Ministern von Rössing und von Berg, welche die Seele dieses Ministeriums bildeten, trug er volles Vertrauen entgegen und es haben es der erstere auf eine vierundzwanzigjährige, der letztere auf eine mehr als fünfundzwanzigjährige ministerielle Amtsführung gebracht, so daß ihre Namen mit zahlreichen Einrichtungen und Schöpfungen im Oldenburger Lande eng verwachsen sind. Der Minister von Rössing hatte in kritischer Zeit die notgedrungene Revision des aus den radikalen Strömungen des Jahres 1848 hervorgegangenen Staatsgrundgesetzes mit Glück und Geschick durchgesetzt und blieb später der bewährte Ratgeber des Großherzogs in allen Fragen der Politik und des Staatsrechtes, dem es zu verdanken ist, daß, als demnächst die Pläne des Großherzogs in der schleswig-holsteinischen Frage weitere Dimensionen annahmen, darüber die Interessen des Großherzogtums nie aus den Augen verloren wurden. Der Minister von Berg — eine kraftvolle Persönlichkeit von entschiedenem Charakter und hervorragender Verwaltungsbeamter — leitete die Verwaltung des Innern länger als ein Vierteljahrhundert und eröffnete mit energischer Hand der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes die Bahnen, auf welchen spätere Zeiten nur fortzuarbeiten brauchten. Auch im übrigen hielt der Großherzog, welcher namentlich im späteren Alter nur ungern an neue Persönlichkeiten in seiner Umgebung sich gewöhnte, auf Stabilität in seinem Ministerium, so daß in den drei Departements des Innern, der Justiz und des Kultus, der Finanzen in seiner siebenundvierzigjährigen Regierung überall nur zehn Minister — sämtlich ohne

verstimmende Berufungen von auswärts dem Kreise der einheimischen Beamten entnommen — thätig gewesen sind. Der Großherzog gab in den Geschäften das Heft nie aus der Hand; aber er gewährte seinen Beratern und Mitarbeitern stets und gern das Maß freier Bewegung, welches die Vorbedingung ersprießlicher Thätigkeit bildet. Wem bechieden gewesen ist, solchem Herrn zu dienen — zumal in hervorragender und verantwortlicher Stellung — der mag von sich sagen, daß ihm ein glückliches Los gefallen.

Dem ersten Regierungsjahre des Großherzogs gehören zwei schon unter seinem Vater vorbereitete bedeutungsvolle Vorgänge an: die Beendigung des Bentinck'schen Erbfolgestreites auf der Grundlage des Rückervertrags der Herrschaften Barel und Kniphausen durch Oldenburg, wodurch nach dem Ausdruck des Ministers von Berg ein altes Unrecht, welches der Graf Anton Günther dem Lande zugefügt, wieder gut gemacht wurde, und die Abtretung eines Gebietes am Jadebusen an Preußen zur Errichtung eines Kriegshafens. Die Kunde von diesem Ergebnis lange geheim gehaltener Verhandlungen erregte weit über Deutschlands Grenzen hinaus Aufsehen und fiel in diesen trüben Tagen der darniederliegenden nationalen Hoffnungen wie ein bessere Zeiten verheißender Funke in die ermatteten Gemüther. Unter den Augen späterer glücklicherer Geschlechter hat sich in ungeahntem Glanz verwirklicht, wozu damals der Grund gelegt ward; aber dem jungen Großherzog wurde durch diesen Akt der Bethätigung echt nationaler Gesinnung in schwachmütiger Zeit keine leichte Lage geschaffen; denn an mächtigen Anfeindungen

fehlte es nicht und vor allem erregte die durch den Vertrag mit Oldenburg vermittelte Niederlassung Preußens an der Nordsee in hohem Grade Unwillen und Verstimmung in den Regierungskreisen des Königreichs Hannover. Dadurch wurden nicht allein die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem königlichen und dem großherzoglichen Hause zeitweilig getrübt, sondern es fand und nahm auch die hannoversche Regierung in den folgenden Jahren Gelegenheit genug, bei Verhandlungen über Eisenbahnanschlüsse und sonstige wichtige Interessenfragen, in denen Oldenburg nach seiner geographischen Lage auf Hannovers Entgegenkommen angewiesen war, Vergeltung zu üben. So ist es denn begreiflich, daß der Zusammenbruch des hannoverschen Staatswesens im Jahre 1866 in Oldenburg als die willkommene Befreiung von einer die wirtschaftliche Entwicklung des Landes unterbindenden Nachbarschaft empfunden wurde.

Schon in den fünfziger Jahren nahm alsdann die Beschäftigung mit den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten das Interesse und die Gedanken des Großherzogs immer mehr in Anspruch und in eingehendem Studium der Landesgeschichte und des alten Landesrechtes der Herzogtümer gewann in ihm die Auffassung mehr und mehr Boden, daß es sich hier um eine Lebensaufgabe für ihn im deutschen Interesse wie in demjenigen seines Hauses handle. Der Tod König Friedrichs des Siebenten und damit das Erlöschen der in Dänemark regierenden Linie des Oldenburger Hauses war auf alle Fälle eine Frage nicht ferner Zeit; für diesen Augenblick sah der Großherzog

den Zusammenbruch der willkürlichen Kombination des Londoner Protokolls voraus, und trat dieser Zusammenbruch ein, so war in den alten Erbrechten der älteren Linie des Holstein-Gottorpschen Hauses auf die Herzogtümer, deren der Kaiser von Rußland sich seiner Zeit nur zu gunsten der Londoner Kombination entäußert hatte und die mit deren Scheitern an ihn zurückfielen, die politische und staatsrechtliche Grundlage gegeben, auf welcher die Loslösung der Herzogtümer von der Verbindung mit Dänemark und ihre Errichtung als selbständiger Staat unter der Herrschaft der in Deutschland regierenden Linie des Oldenburgischen Hauses — also eine Lösung ebenso sehr im nationalen wie in der Rechtsordnung entsprechendem Sinne — herbeigeführt werden konnte. Die Durchführbarkeit dieses Planes hing von Rußlands Willen ab; es war also die Aufgabe, die Zustimmung des Kaisers Alexander II. und der russischen Staatsmänner für die Verfolgung des des Zieles einer Lösung der schleswig-holsteinischen Frage auf dieser Basis zu gewinnen und den Kaiser zu bestimmen, im gegebenen Falle die Erbrechte der älteren Gottorper Linie auf die jüngere im Wege der Cession zu übertragen. Wie man sieht, eine politische Aufgabe diskretester Natur und nicht leichten Kalibers. Im Vertrauen des Großherzogs waren nur wenige Eingeweihte; von denselben sei hier nur des Staatsrats Leverkus gedacht, dessen gründliche Beherrschung des geschichtlichen und urkundlichen Stoffes zu jener Zeit auf die Ideen des Großherzogs einen bedeutenden Einfluß übte. Aus der Verarbeitung dieses Materials erwuchs unter steter unmittelbarer Be-

teiligung des Großherzogs eine Denkschrift, welche für die rechtliche und politische Auffassung die leitenden Gesichtspunkte darlegte, und die notwendigen Vorarbeiten waren soweit vorerst nötig abgeschlossen, als der Großherzog im Jahre 1860 mit seiner Gemahlin und seinen Kindern wie mit großem Gefolge eine Reise nach Petersburg unternahm, welche nach außen hin den Zweck hatte, den Kaiser Alexander zum ersten Male nach seiner Thronbesteigung zu begrüßen, in Wahrheit aber in erster Linie den Zielen der schleswig-holsteinischen Politik des Großherzogs dienstbar gemacht werden sollte.

Vor seiner Abreise legte der Großherzog in der geheimen Registratur des Staatsministeriums für alle Fälle ein versiegeltes Konvolut nieder, welches unter der Aufschrift „Mein politisches Testament“ die rechtliche, politische und moralische Begründung der in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit vom Großherzog verfolgten Ziele eingehend entwickelte und an den Regierungsnachfolger oder Regenten in bewegten Worten die Aufforderung richtete, sich mit dem Geiste dieser Auffassungen zu durchdringen und sie in den kommenden Ereignissen nach Kräften geltend zu machen. In Petersburg, wo die großherzogliche Familie auf das freundlichste aufgenommen und mit Aufmerksamkeiten überhäuft wurde, gelangte der Großherzog auch politisch zum Ziele. Es gelang ihm, den Kaiser Alexander für den leitenden Gedanken seines politischen Planes zu gewinnen, und es ward eine vom Fürsten Gortschakoff gezeichnete Versicherung ausgestellt, wie sie den Wünschen des Großherzogs für den Fall des Zusammenbruchs der Londoner

Kombination entsprach. Mit diesem Erfolge kehrte der Großherzog nach Oldenburg zurück, und was an wissenschaftlicher Vorbereitung für die kommende Kampagne noch zu ergänzen und zu beschaffen war, erfüllte seine Thätigkeit in den folgenden Jahren; das Jahr 1863 brachte die Überraschung des Frankfurter Fürstentages, welcher den Großherzog mit dem Kaiser von Oesterreich und der Mehrzahl der deutschen Souveräne für einige Zeit zu gemeinsamer, wenn auch ergebnisloser Arbeit zusammenbrachte und auch wohl die Zukunft Schleswig-Holsteins zu berühren hie und da Gelegenheit bot.

Am 15. November 1863 starb alsdann auf dem Schlosse zu Glücksburg König Friedrich VII., und es kamen damit die Geschicke der Herzogtümer — und wie sich bald zeigte, die Geschicke Deutschlands und der ganzen Welt — ins Rollen. Die Kombination des Londoner Protokolles brach zusammen und es erfüllte sich, was der Großherzog in seiner Denkschrift von 1850 vorausgesagt hatte. Aber ehe es gelang, in Kissingen die förmliche Ausfertigung der russischen Cessionen vom Kaiser von Rußland zu erlangen und für die Erbansprüche des Großherzogs von Oldenburg auf die Herzogtümer in der Öffentlichkeit und beim Bundestage einzutreten, hatte bereits im Drange der Ereignisse die geschichtliche Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit andere Bahnen eingeschlagen, indem die durch die Doctrin der Sonderburger Erbfolge wohl vorbereitete *aura popularis* den Herzog Friedrich von Augustenburg als rechtmäßigen Herzog von Schleswig-Holstein auf den Schild erhoben und in die Herzogtümer



geführt hatte, so daß nunmehr das Auftreten des Großherzogs als Thronprätendent in öffentlicher Meinung und Presse überwiegend als eine Störung der vermeintlich auf bestem Wege befindlichen Entwicklung empfunden und verdächtigt, auch im eigenen Lande nicht überall unbefangen gewürdigt wurde. Den von der Gerechtigkeit und der politischen Loyalität seiner Sache durchdrungenen Großherzog beirrte dies nicht in der Verfolgung seines Weges; aber nach dem Verlauf der Dinge in den Herzogtümern und vor allem nach der Gasteiner Konvention konnte es dem politisch geschulten Auge nicht lange mehr verborgen bleiben, daß das Ziel der Entwicklung nicht die Errichtung eines deutschen Mittelstaates im Norden der Elbe, sondern die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit der norddeutschen Großmacht sein werde — eine Lösung, welche diejenigen nicht voll befriedigen konnte, die wie der Großherzog eine Stärkung des föderativen Elements in dem entstehenden neuen Bundesverhältnisse gewünscht hätten, den Herzogtümern aber auch in dieser Form verbürgte, wofür sie so lange gestrebt und gekämpft hatten — die Loslösung von Dänemark und die Vereinigung mit Deutschland. Daß der Verlauf dieser schleswig-holsteinischen Aktion, der ein gutes Teil seiner Lebensarbeit gehörte, bei dem Großherzog nach dem anfänglichen hohen Fluge seiner Pläne die Empfindung einer Enttäuschung zurückließ, ist menschlich und begreiflich; immerhin gelang es bei der endgiltigen völkerrechtlichen Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, welche der Großherzog durch einen Verzicht auf die Erbrechte seines Hauses zu gunsten Preußens

unterstützte, wenigstens die territoriale Verbindung der beiden Bestandteile des Fürstentums Lübeck durch Abtretung holsteinischer Gebietsteile zu erreichen und so auch dem oldenburgischen Staat einen wesentlichen Gewinn aus der schleswig-holsteinischen Aktion des Landesherrn zuzuführen.

Aus der schleswig-holsteinischen Frage erwuchs im Jahre 1866 der Krieg zwischen Preußen und Österreich und die Entscheidung über die Vorherrschaft in Deutschland. In diesem Kampfe stand der Großherzog in voller Übereinstimmung mit den Stimmungen in seinem Lande von vornherein fest und entschieden auf Seiten der preussischen Politik und Oldenburg war der erste deutsche Staat, welcher nach Preußens Vorgang aus dem durch den Beschluß vom 14. Juni gesprengten Bundestage ausschied und in das neue Bundesverhältnis mit Preußen eintrat, aus welchem demnächst der Norddeutsche Bund hervorging. Mit dem hannoverschen Hofe waren im Gange der schleswig-holsteinischen Dinge die Beziehungen wieder freundlicher geworden und so konnte der Großherzog es wagen, in den schwülen Frühjahrsstagen von 1866, welche dem Ausbruch des Krieges vorangingen, durch eine vertrauliche Sendung des Oberkammerherrn von Alten den Versuch einer Warnung seines königlichen Schwagers zu machen. Die Eröffnungen des Großherzogs schienen in Hannover freundliche Aufnahme zu finden und einer besonnenen Beurteilung der politischen Lage zu begegnen, die Sendung des Prinzen Solms gab aber dann bekanntlich in letzter Stunde der Politik der hannoverschen Regierung die entscheidende



Wendung in entgegengesetzter Richtung und besiegelte damit das Schicksal des Königreiches.

Im Kriege gegen Österreich war das oldenburgische Kontingent, dessen verdienter Organisator nach preußischem Muster der in diesem Kriege berühmt gewordene General von Fransecky gewesen war, der Mainarmee zugeteilt und der Großherzog begab sich alsbald persönlich zu seinen Truppen, bei welchen er unmittelbar nach den Gefechten an der Tauber eintraf, so daß er noch an der Bestattung der Gefallenen teilnehmen konnte. Den Schlußakt dieses Feldzuges und zugleich des ganzen Krieges, über dessen Ausgang schon auf den Schlachtfeldern Böhmens entschieden war, bildete am 27. Juni das Bombardement von Würzburg; bei demselben wirkte die oldenburgische Artillerie erfolgreich mit und der Großherzog ließ sich nicht abhalten, ein Zeit lang auf den gegenüber der Feste Marienberg die Stadt dominierenden Höhen innerhalb der im Gefecht befindlichen Batterien im feindlichen Feuer auszuhalten. Das Quartier des Großherzogs und seines Gefolges befand sich in diesen Tagen im Dorfe Höchberg in unmittelbarer Nähe der Kantonnements der oldenburger Truppen; der Großherzog wartete indessen die sich noch verzögernde Kapitulation von Würzburg nicht ab, sondern kehrte, nachdem die kriegerischen Ereignisse ihren endgültigen Abschluß gefunden hatten, nach Oldenburg zurück. Es war eine Reihe bewegter und erinnerungsreicher Tage, in welchen die ernstesten Eindrücke des Krieges zum ersten Male dem Großherzog persönlich entgegentraten in der reizenden Umrahmung der Landschaftsbilder des Mainthals und des Speßart.

In den ersten Tagen des August eilte der Großherzog nach Berlin, um dort den vom böhmischen Kriegsschauplatz zurückkehrenden König zu begrüßen und der Eröffnung der Kammern mit beizuwohnen, bei welcher die gehobene Stimmung der Nation — auch durch den Zwischenfall der Benedetti'schen Forderungen nicht geschwächt — zu lebendigem Ausdruck kam. Es war vor allem das Schicksal des Königreichs Hannover, welches in diesen Tagen dem Großherzog am Herzen lag, nicht nur in der natürlichen Regung verwandtschaftlichen Mitgeföhls, sondern auch in der Sorge, daß das Verschwinden eines Staates wie Hannover von der Landkarte die politische Entwicklung im nördlichen Deutschland rasch dem Einheitsstaat, den der Großherzog nicht für ein erwünschtes Ziel der nationalen Gestaltung hielt, entgegentreiben werde. Im Verein mit loyalen Anhängern des irregeleiteten hannoverschen Königshauses, dem Grafen Münster und anderen, versuchte der Großherzog in diesen Tagen an den maßgebenden Stellen was möglich war, um der welfischen Dynastie wenigstens einen Teil ihrer Erblände zu erhalten. Wie die Verhältnisse lagen, mußten diese Bemühungen scheitern; ob sie erfolgreicher gewesen sein würden, wenn der König Georg in verständigerem Eingehen auf die durch die preußischen Siege geschaffene veränderte Situation sie von sich aus mehr unterstützt hätte, kann dahingestellt bleiben.

Dem kommenden Winter war die Aufgabe vorbehalten, die politischen Erfolge Preußens in dem Kriege mit Österreich staatsrechtlich unter Dach und Fach zu bringen und die Verfassung des Norddeutschen Bundes für den

konstituierenden Reichstag vorzubereiten. Gewiß stand der Großherzog, wie er oft genug bethätigt hat, in der Bereitwilligkeit zum Wohle des Ganzen eigene Rechte zum Opfer zu bringen keinem anderen deutschen Fürsten nach; aber er war ein Herr von selbständigen Überzeugungen und Ansichten und ließ sich das Recht nicht nehmen, abweichende Meinungen offen und nach bestem Wissen zu vertreten. Dazu gab der den Regierungen mitgeteilte Entwurf der Norddeutschen Bundesverfassung in verschiedenen Punkten Anlaß. In den Ministerkonferenzen in Berlin hatte der Minister von Rössing deshalb keinen leichten Stand und es entwickelte sich aus diesen Erörterungen bei dem Grafen Bismarck, dem vor allem darum zu thun war, in der Verfassungsfrage in summarischer Behandlung rasch zum Ziele zu kommen, eine gewisse persönliche Eingenommenheit gegen den Großherzog, die sich auch später erhalten und der oldenburgischen Regierung gelegentlich Unbequemlichkeiten bereitet hat — erklärlich genug bei dem völligen Gegensatz der Eigenart beider Persönlichkeiten. Schon bei den Beratungen über die Norddeutsche Bundesverfassung trat der Großherzog, ohne damit damals in weiteren Kreisen Anklang zu finden, für die Kaiseridee und besonders lebhaft für die Einführung eines Oberhauses in den Bau der Verfassung — als Gegengewicht gegen das allgemeine Stimmrecht — ein.

In den Jahren nach dem Inslebentreten des Norddeutschen Bundes hatten die einzelnen Staaten in den neuen Verhältnissen sich einzurichten und die Segnungen der gewonnenen Einheit würdigen zu lernen. Doch lag

noch das Gefühl des Unfertigen über dem Ganzen — einmal im Hinblick auf die außerhalb des Bundesverhältnisses gebliebenen süddeutschen Staaten, sodann auf die noch bevorstehende allgemein für unvermeidlich gehaltene Auseinandersetzung mit Frankreich. Die endgültige Gestaltung Deutschlands brachte den Krieg von 1870.

Auch an diesem Kriege nahm der Großherzog von Anfang bis zu Ende persönlich teil und die Eindrücke und Erlebnisse dieser Zeit sowie die innerhalb derselben gewonnenen Beziehungen hat er selbst wohl immer zu dem Wertvollsten gerechnet, was ihm das Leben geboten. Während der ersten Periode des Krieges schloß er dem X. Armeecorps, welchem die oldenburgischen Truppen angehörten, sich an und war Zeuge der Belagerung und Kapitulation von Metz, anfänglich in dem reizenden wald- und weinbergumgebenen Dorfe Bronvaux in der Nähe von Marange, dem Hauptquartier des X. Armeecorps, später in dem Dorfe Chailly les Ennery am rechten Moselufer mit seinem Stabe etabliert, lebhaft teilnehmend an allen militärischen Vorgängen und in steter Beziehung zu den Generalen von Voigts-Rheetz und von Schwarzkoppen sowie den Offizieren des Generalstabes, denen damals auch der spätere Reichskanzler Graf Caprivi angehörte, der ein willkommener Gast an der Tafel des Großherzogs in dem einfachen Weinbauernhause in Bronvaux war; dem letzten Versuch Bazaine's, aus der deutschen Umklammerung sich zu befreien, dem Ausfall vom 7. Oktober, wohnte der Großherzog von Chailly aus als aufmerksamer Beobachter bei. Nach dem

Einzug in Metz schrieb er am 20. Oktober an seine Gemahlin: „Wie erhebend es ist, solche Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung mit zu erleben, läßt sich nicht schildern. Mehr als dreihundert Jahre ist Metz Deutschland entrissen gewesen und mir war es vergönnt, seine Einschließung mit zu erleben und nun auch noch am ersten Tage nach seiner Wiedergewinnung diese kolossale Befestigung betreten zu können und mich am Anblick des herrlichen Domes zu erfreuen — das ist eine große Gnade Gottes!“

Nach der Kapitulation von Metz folgte der Großherzog einer Einladung des Königs in das große Hauptquartier von Versailles. Der fünfmonatliche Aufenthalt in der alten Bourbonenstadt — unter den Mauern von Paris, im Brennpunkt der großen militärischen und politischen Entscheidungen, im Verkehr mit den großen Staatsmännern und Feldherren des Zeitalters, inmitten eines fürstlichen Gesellschaftskreises, wie ihn seit dem Wiener Kongreß kein Fleck der Erde wieder vereinigt, zuletzt gekrönt durch den ungeheuren Eindruck des weltgeschichtlichen Aktes in der Galerie des glaces und das stolze Bild der bezwungenen feindlichen Hauptstadt, wie es in dem Auf- und Niedergang der siegreichen deutschen Truppen zwischen dem Triumphbogen der Sternbarriere und dem Obelisk von Luxor sich darstellte — bedeutete für einen Herrn wie den Großherzog, der mit voller Empfänglichkeit und feinstem Verständniß all diesen Eindrücken gegenüberstand, eine Lebensbereicherung ersten Ranges. Der Großherzog bewohnte während dieses Versailler Winters mit seinem Gefolge ein elegantes Haus in der Avenue de la Reine, und

empfang dort, wenn er nicht selbst zur Tafel beim König in der Präfektur war, zu Tisch gern Gesellschaft bei sich; an seiner Tafel sah man neben vielfach wechselnden Offizieren und Herren oldenburgischer Beziehungen Männer wie Berdy, Delbrück, Abeken und der reiche Stoff der Unterhaltung hielt die Tafelrunde oft bis zu später Stunde beisammen. Von den im großen Hauptquartier anwesenden deutschen Fürsten war es vor allem der Großherzog Friedrich von Baden, mit dem die Gemeinsamkeit der politischen Anschauungen namentlich auch in der Frage der Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde den Großherzog näher zusammenführte und es entwickelte sich aus diesen Beziehungen ein enges persönliches Freundschaftsverhältnis, welches noch wenige Wochen vor dem Tode des Großherzogs in einem mehrtägigen Besuche desselben in Karlsruhe sich bethätigte. Es ist hier nicht der Ort, die spannenden Momente des Versailler Winters — die allmähliche Entwicklung der Dinge bis zur Katastrophe — näher vorzuführen; nachdem durch die Beschlüsse der Nationalversammlung in Bordeaux der Friede gesichert war, erfolgte der Aufbruch des großen Hauptquartiers und der Großherzog kehrte in den ersten Tagen des März über Rheims, Sedan und Metz nach Oldenburg zurück, unterwegs in pietätvoller Erinnerung der zerschossenen Citadelle von Mezières einen Besuch abstattend, vor welcher im Jahre 1814 die oldenburgischen Truppen gelegen hatten und deren Namen daher eine Art Rolle in der heimatlichen Kriegsgeschichte spielt.

Seit dem großen Kriege gegen Frankreich sind jetzt dreißig Jahre verflossen und in diesem friedlich nach außen

gestalteten Zeitraum sind es vor allem in den letzten Jahrzehnten wesentlich Fragen der inneren Politik gewesen, welche in Deutschland das öffentliche Interesse in Anspruch genommen haben. Mit dem Gange dieser inneren Politik war der Großherzog nach seinen persönlichen Auffassungen nicht überall einverstanden. Insbesondere in der Frage des Kulturkampfes nahm er von vornherein eine abweichende Stellung ein, indem er in einigen der Maigesetze unzulässige staatliche Übergriffe in das Gebiet der Kirche erblickte und bezweifelte, daß es dem Fürsten Bismarck gelingen werde, auf dem eingeschlagenen Wege der Ausschreitungen des ultramontanen Klerikalismus Herr zu werden; wie begründet diese skeptische Auffassung war, hat der Erfolg gezeigt. Ebenso war die Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie den Anschauungen des Großherzogs zuwider; „geistige Bewegungen kann man nicht mit der Polizei bekämpfen.“ Auch hier hat der Erfolg ihm Recht gegeben. Die Grundgedanken der auf dem Prinzip des Zwanges aufgebauten sozialpolitischen Gesetzgebung waren dem Großherzog eher fremd als sympathisch. Auch der Umschwung in der Wirtschaftspolitik, der mit Delbrücks Rücktritt im Jahre 1876 sich einleitete, hatte in seiner Plötzlichkeit und seinem Umfange nicht seinen Beifall und noch weniger das immer stärkere Vordringen agrarischer Begehrlichkeiten. Unter den neuesten Gesetzgebungsexperimenten forderte vor allem die lex Heinze seinen Widerspruch heraus; „es ist absurd, die Venus von Milo unter die Kontrolle des Gendarmen zu stellen.“

Aber diese Sonderstellung in der Beurteilung einzelner Fragen verkümmerte dem Großherzog in keinem Augenblick

die Freude an Kaiser und Reich. Gegenüber den großen Errungenschaften der Jahre 1866 und 1870 lag ihm jede schmollende Zurückhaltung fern. In warmer Verehrung stand er zu Kaiser Wilhelm I., mit Kaiser Friedrich verband ihn herzliche Freundschaft und von den freundlichen Gefinnungen Kaiser Wilhelms II. gegen den Großherzog und das großherzogliche Haus haben zahlreiche Besuche desselben in Oldenburg Zeugnis abgelegt. Die am 18. Februar 1878 erfolgte Vermählung des Erbgroßherzogs Friedrich August mit der Prinzessin Elisabeth Anna von Preußen begründete auch nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu dem preußischen Königshause.

Wollte man den allgemeinen Standpunkt des Großherzogs in der Beurteilung politischer Fragen unter die Terminologie der Parteischablone pressen, so könnte man ihn nur als konservativ im idealen Sinne — mit dem modernen Agrar-Konservatismus hatte er nichts zu schaffen — bezeichnen. Das hinderte aber nicht, daß die Landesregierung während seiner ganzen Regierungszeit unentwegt nach den Grundsätzen eines gemäßigten Liberalismus geführt wurde. Dies entsprach seinem Sinne, weil er überzeugt war, daß damit den Wünschen und Interessen seines Volkes und seines Landes am besten gedient werde. So war es nach seinem Regierungsantritt, als noch der Druck der Reaktion schwer auf den meisten deutschen Staaten lastete, so blieb es, als gegen Ende der siebziger Jahre die politische Windrichtung wiederum stark nach rechts ging und dem Großherzog die liberalen Tendenzen seiner Regierung wohl manchmal zum Anhör gegeben wurden.

Alles Parteiwesen und Parteigezänk war seinem vornehmen Sinne zuwider; es war überall nur die Sache, auf die es ihm ankam.

In kirchlichen Dingen war der Großherzog ein frommer und gläubiger Herr von echt protestantischer Gesinnung, der religiösen Fragen ein warmes Interesse entgegenbrag. Nichts aber lag ihm ferner als Bigotterie oder Glaubenszwang irgend welcher Art; damit sind seine Unterthanen und seine Beamten während seiner Regierung niemals behelligt worden. Auch den kirchlichen Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen wendete er ein lebendiges Interesse zu, und es ist in den Münsterschen Landesteilen unvergessen, daß Oldenburg auch in schwieriger Zeit von kulturkämpferischen Anwandlungen völlig verschont geblieben ist.

Den Staatsgeschäften blieb die tägliche Arbeit des Großherzogs bis in sein hohes Alter in ungeschwächtem Umfange gewidmet und man konnte oft Äußerungen des Erstaunens darüber hören, mit welcher Vertrautheit der hohe Herr in den Audienzen auch das Detail von Verwaltungsangelegenheiten berührt und Fragen aus entlegenen Gebieten, z. B. demjenigen der Zollverwaltung, behandelt hatte. Seine eigentliche Domäne aber lag auf dem Gebiete der Fragen staatsrechtlicher und verwandter Natur. Auf diesem Gebiete hatte die langjährige Vertiefung in die Irrgänge der schleswig-holsteinischen Erbfolgeverhältnisse ein Maß des Wissens, festgehalten in einem bewundernswerten Gedächtnis, in ihm angehäuft, um das ihn mancher Fachgelehrte hätte beneiden mögen, und so war es natürlich,

daß Gegenständen dieser Art sein besonderes Interesse sich auch bei späteren Anlässen zuwendete. In seinen letzten Lebensjahren war dies bei der lippischen Erbfolgefrage der Fall, die er zum Gegenstande eingehendsten Studiums und häufiger Unterhaltung machte und deren Verlauf sein staatsrechtliches und privatfürstenrechtliches Gewissen nicht befriedigte. Die erste größere Aufgabe, die der Großherzog in der nach dem französischen Kriege wiedergewonnenen Muße sich gestellt hatte, war die Kodifikation des vielfache Zweifel und Lücken aufweisenden Familienrechtes der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp (des großherzoglichen Hauses); das Hausgesetz vom 1. September 1872, welches einer der namhaftesten Kenner des Privatfürstenrechtes als „einen signifikanten Ausdruck des Rechtsbewußtseins der hochadeligen Familie in seiner neuesten Gestalt“ bezeichnet, ist sein eigenstes Werk. In demselben kam auch die strenge Auffassung des Großherzogs in Betreff des Erfordernisses der Ebenbürtigkeit bei fürstlichen Ehen, in welchem er eine unentbehrliche Garantie der monarchischen Stellung erblickte, zum Ausdruck, aber dem hohen Herrn blieb die schmerzliche Enttäuschung nicht erspart, daß er die aufgestellten Grundsätze in seinem eigenen Hause nicht durchzuführen vermochte, und die darüber mit seinem Bruder, dem Herzog Elmar von Oldenburg, entstandenen, auch in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Irrungen haben dem Großherzog in den letzten Jahrzehnten seines Lebens schweren Kummer bereitet.

Vielleicht war der Großherzog eine zu vornehme fürstliche Persönlichkeit, um im gewöhnlichen Sinne als

vollstimmlich zu gelten. Darnach trachtete er auch nicht. Gleichwohl war die Verehrung, deren er in allen Klassen der Bevölkerung genoß, unbegrenzt. In den öffentlichen Audienzen, die er nach dem Vorbilde seines Vaters zweimal in der Woche erteilte, war sein Ohr für jeden seiner Unterthanen und Beamten offen und wenn er auf Rundfahrten im Lande oder bei sonstigen Anlässen, wie den jährlichen Kriegerfesten, an welchen er regelmäßig teil nahm, öffentlich hervortrat, gewann ihm die Art seines Auftretens, unterstützt durch eine ebenso menschlich einnehmende wie imponierende echt fürstliche Erscheinung, immer von neuem alle Herzen. Der Persönlichkeit des Großherzogs war Adel der Gesinnung und Lauterkeit des Wesens aufgeprägt, alles Gemeine glitt von ihm ab. In wie hohem persönlichen Ansehen er in seinem Lande stand, zeigte sich in hervortretender Weise in den Konflikten, welche vor einigen Jahren zwischen Regierung und Landtag in gewissen Fragen der inneren Landesverwaltung entstanden und über ihre Bedeutung aufgebauscht waren; in diesen Konflikten stand der Großherzog wie immer fest zu seinen Ministern, und seinem auf seine persönliche Autorität gestützten Eingreifen ist es zu danken, daß diese Differenzen sich nicht zu einer dauernden Störung unseres inneren Staatslebens auswuchsen, sondern auf die Bedeutung eines vorübergehenden Sturmes im Glase Wasser beschränkt blieben.

Den arbeits- und pflichtenreichen Wintern in der Residenz pflegte im Sommer die Übersiedelung des Hofes nach Rastede und im Herbst ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Holstein zu folgen, welcher zum teil in Gütin, zum

teil auf dem ausgedehnten Güterbesitz des großherzoglichen Hauses in Bagrien zugebracht wurde. Hier vor allem — in dem stattlichen parkumgebenen Herrenhause zu Gildenstein — fühlte der Großherzog, dessen holsteinische Natur sich nie verleugnete, sich wohl und in seinem Element. Hier war er nicht Fürst, sondern Gutsherr, und was ihn umgab, war seine Schöpfung, die er — vor allem die herrlichen Parkanlagen und Waldungen mit den Ausblicken auf die blaue Ostsee — gern seinen Gästen vorführte. Auch für die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Güterbezirks und das wirtschaftliche und menschliche Wohl seiner Gutseingesessenen interessierte der Großherzog sich schon lange vor der heutigen sozialpolitischen Ära bis ins Kleinste.

Größere Reisen ins Ausland wurden regelmäßig in den Frühjahrsmonaten unternommen und richteten sich in den letzten Jahren ausschließlich nach Italien, nach dessen reichen Kunstgenüssen und leichter Luft der Großherzog schon in den langen nordischen Wintern sich sehnte. Vor allem war es neben Rom und den neapolitanischen Küstenorten Venedig, welches den hohen Herrn immer von neuem anzog und mit dessen Geschichte und Topographie er sich auf das Genaueste bekannt gemacht hatte. Als feinem und sicherem Kunstkenner namentlich auf dem Gebiete der Malerei und als gründlichem Kenner der Kunstgeschichte gewährten ihm diese Aufenthalte in Italien und auch in den kleineren italienischen Städten, welche mit Vorliebe aufgesucht wurden, unendlichen Genuß und reiche Anregung und befestigten in ihm die ideale

Kunststrichtung, welche die Ausschreitungen des modernen Sezessionistentums von sich abwies. Auf der Hin- oder Rückreise wurden regelmäßig Besuche bei den großherzoglich badischen Herrschaften auf der Mainau oder in Baden-Baden eingelegt, von welchen der Großherzog stets die wohlthuendsten Eindrücke und Anregungen mitbrachte. Auch bei den Altenburger Verwandten auf den schönen Thüringer Sommerstätten Hummelshain und Fröhlichen-Wiederkunft, an die so viele Erinnerungen sich knüpften, wurde gern Station gemacht. Der Besuch der großen Kunstausstellungen in München und Berlin wurde vom Großherzog, so lange ihn seine Gesundheit nicht behinderte, nicht veräuimt.

Mehr und mehr lichtete sich mit der Zeit die Zahl derer, denen der Großherzog in jüngeren Jahren nahegestanden. Von den fürstlichen Verwandten, mit welchen vertrautere Beziehungen ihn verbanden, waren nach einander der Erzherzog Stephan von Osterreich, die Königin Amalie von Griechenland, der Prinz Peter von Oldenburg aus dem Leben geschieden und hatten schwer auszufüllende Lücken hinterlassen; Erzherzog Stephan und Prinz Peter gehörten zu den Eingeweihten in die schleswig-holsteinischen Pläne des Großherzogs und die Königin Amalie war eine Dame von männlichem Geist, welche alle Interessen des Bruders teilte. Unter den deutschen Fürsten war der Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg dem Großherzog durch enge Freundschaft und gleiche Gesinnung verbunden und sein frühzeitiger Tod wurde von ihm schwer empfunden; um so sympathischer war ihm die verwandtschaft-

liche Verbindung mit dem mecklenburgischen Hause, welche durch die zweite Vermählung des Erbgroßherzogs vermittelt wurde. Der Tod der Großherzogin Elisabeth vollendete die Vereinsamung des hohen Herrn, in die am Abend seines Lebens als letzter Lichtblick noch die Geburt seines Enkels — des gegenwärtigen Erbgroßherzogs Nicolaus — fiel.

Als der Großherzog im vorigen Spätherbst von dem holsteinischen Aufenthalt nach Oldenburg zurückkehrte, erschien er frischer und kräftiger als sonst in der letzten Zeit, aber Schlaflosigkeit und Atemnot stellten sich „in der schweren Oldenburger Luft“ bald wieder ein und der hohe Herr brach in den letzten Tagen des Dezember nach dem Süden auf, nachdem ihn bis dahin der Anfang November zusammengetretene Landtag in Oldenburg zurückgehalten hatte. Aus Rom und Sorrento lauteten während des Winters die Berichte über das Befinden des Großherzogs nicht ungünstig; als er am 16. Mai nach Oldenburg zurückkam, war aber doch eine schmerzliche Veränderung in seinem Wesen zu erkennen und es entwickelte sich rasch die tödliche Krankheit, der er — müde und am Ende seiner Lebenskraft und der Lust am Leben — am Mittag des 13. Juni erlag. Der Großherzog starb in Rastede in demselben leuchtenden Sommermonat und an derselben Stätte, wo einst Oldenburgs letzter Graf Anton Günther nach vier- undsechzigjähriger Regierung sein Leben beschloffen hatte. Uns Oldenburgern aber, denen das Gesamtbild der Persönlichkeit und der Regierungszeit des Großherzog lebendig vor Augen steht, drängt sich an seiner Gruft jener Vers in die Erinnerung, welcher an einem der schönsten Punkte



des gesegneten Thüringerlandes das Denkmal einer sächsischen
Fürstin ziert:

Was vergangen, kehrt nicht wieder,
Aber ging es leuchtend nieder,
Leuchtet's lange noch zurück.

~~~~~

[Der vorstehende Nachruf ist zuerst in der Weserzeitung vom 9., 11. und 12. September 1900 veröffentlicht worden. Nachdem der Herr Verfasser in überaus dankenswerter Weise sein Einverständnis ausgesprochen und sich der Durchsicht des mit geringen Veränderungen wiedergegebenen Textes bereitwilligst unterzogen hat, haben wir unter freundlicher Zustimmung der Redaktion der Weserzeitung den Wiederabdruck an dieser Stelle veranlaßt, um den Nachruf weiteren Kreisen unseres Landes zugänglich zu machen und ihn damit der landesgeschichtlichen Litteratur als ein bleibendes Besitztum zu erhalten.

Die Redaktion des Jahrbuchs.]



## II.

# Geschichte des Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade.

Aus den Aufzeichnungen des verstorbenen Geheimen Rats Erdmann Excellenz.

Vorbemerkung. Der Abschluß des schon unter Großherzog August vorbereiteten Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade ist die erste bedeutungsvolle politische That der Regierung des hochseligen Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter gewesen. Sie steht am Eingang einer Regierung, die in gleichem Maße die Interessen des Landes auf das wirksamste zu fördern und den Bedürfnissen des deutschen Vaterlandes mit patriotischer Opferwilligkeit zu dienen bestrebt war. Heute, wo die deutsche Flotte nicht mehr der Traum einzelner kühner Patrioten ist, sondern die Weltstellung Deutschlands zur See in wachsendem Maße in sich verkörpert, wird man umso dankbarer der Männer gedenken, die in schwerer Zeit den Grund der späteren Entwicklung mitgelegt haben.

Wir freuen uns daher, aus dem jetzt im Großherzoglichen Haus- und Centralarchive befindlichen Nachlaß des weiland Geheimen Rats Erdmann († 1893), aus dem bereit im 6. Bande des Jahrbuches die Geschichte der politischen Bewegungen in Oldenburg im März und April 1813 veröffentlicht wurde, im folgenden seine Aufzeichnungen über die Geschichte des Kriegshafenvertrages mitteilen zu können. Ihr Verfasser (vgl. über ihn A. Müder, Theodor Erdmann, Großherzoglich Oldenburgischer Geheimer Rat, Excellenz. Ein biographischer Versuch. Oldenburg 1895) vermochte hier um so mehr aus der ersten Quelle zu schöpfen, als er an dem Abschluß des Vertrages persönlich in hervorragender Weise beteiligt war. Diese Thätigkeit Erdmanns geht zurück auf die Bestrebungen, die in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 für die deutsche Flotte mit hinreißender Begeisterung einsetzten, um schließlich so kläglich